

## B u c h r e z e n s i o n

**Uwe Murmann**, Prüfungswissen Strafprozessrecht, Verlag C.H. Beck, München 2008, 125 S., kart., € 14,90.-

*Murmann* wendet sich mit seines Anfang diesen Jahres in der JuS-Schriftenreihe (C.H. Beck Verlag) unter dem Titel „Prüfungswissen Strafprozessrecht“ erschienenen Buch nicht nur an Examenkandidaten, die im schriftlichen Teil des Ersten Juristischen Staatsexamens ganz regelmäßig mit einer strafprozessualen Zusatzfrage konfrontiert werden, sondern auch an die Hörer der Vorlesung zum Strafprozessrecht sowie diejenigen Studenten, die an Zwischenprüfungsklausuren teilnehmen. Dass der *Autor* keinerlei Vorkenntnisse des Strafprozessrechts voraussetzt, ist daher konsequent; schon nach Lektüre des Vorwortes ist man gespannt, ob es der *Autor* schafft, die durchaus nicht ganz homogenen Bedürfnisse innerhalb der angesprochenen Zielgruppe gleichmäßig zu befriedigen.

Nach einem kurzen, aber lehrreichen Überblick über das Ziel und den Gang des Strafverfahrens (unter besonderer Berücksichtigung des Ablaufs der Hauptverhandlung) sowie die Grundlagen der Gerichtsverfassung vertieft *Murmann* das verfassungsrechtliche Postulat des gesetzlichen Richters (Art. 101 GG), indem er die insofern nicht unproblematische Zuständigkeitsregelung des § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG (sog. „bewegliche Zuständigkeit“) auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin untersucht (Kapitel B und C).

Im sich anschließenden Kapitel D („Verfassung, EMRK und Prozessgrundsätze“) weist der *Autor* zunächst auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Strafverfahren, insbesondere die herausragende Bedeutung der Grundrechte, hin und gibt dann einen schönen Überblick über den Einfluss der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg auf das deutsche Strafverfahrensrecht. Dabei versäumt es *Murmann* nicht, auch die Verzahnung mit dem deutschen Strafprozessrecht (über den Wiederaufnahmegrund des § 359 Nr. 6 StPO) im Falle einer erfolgreichen Individualbeschwerde beim EGMR darzustellen. Sodann werden zunächst in knapper, aber durchaus anschaulicher Art die einzelnen Prozessmaximen vorgestellt, um diese – dem Grundkonzept des gesamten Buches folgend – anschließend exemplarisch zu vertiefen. Stets behält der *Verfasser* dabei das eigentliche Anliegen des Buches, Studierenden die Herangehensweise an strafprozessuale Prüfungsaufgaben zu vermitteln, im Auge; beispielhaft hierfür findet sich in Rn. 37 – durch die gewählte Schriftgröße fast ein wenig versteckt – ein prüfungstechnisch außerordentlich wertvoller Hinweis, worauf bei den häufig vorkommenden strafprozessualen Prüfungsaufgaben, die eine Kollision von Prozessgrundsätzen untereinander oder mit Verfassungsrecht zum Gegenstand haben, zu achten ist.

Es würde den Rahmen einer Rezension sprengen, die von *Murmann* zur Vertiefung des Komplexes „Prozessmaximen“ gewählten Beispiele im Einzelnen darzustellen. Nur soviel: Geschickt versteht es der *Autor*, im Rahmen der Falllösungen immer wieder auch über die eigentliche Thematik hinausge-

hende Fragen mit abzuhandeln. So beleuchtet *Murmann* im Rahmen der Vertiefung des Legalitätsprinzips am Beispiel der umstrittenen Frage einer Bindung der Staatsanwaltschaft an Präjudizien zugleich die Stellung der Anklagebehörde im Verhältnis zu den Gerichten und zum Gesetzgeber sowie deren innerorganisatorischen Aufbau. Ganz ähnlich streift der *Autor* bei seinem vertiefenden Fallbeispiel zum Beschleunigungsgrundsatz zugleich die prozessualen Möglichkeiten, die im Falle der Verletzung dieses Prinzips diskutiert werden. Nur auf diese Weise war es möglich, das „Prüfungswissen Strafprozessrecht“ auf so angenehm überschaubarem Raum darzustellen.

Kapitel E beschäftigt sich dann schwerpunktmäßig mit den der Staatsanwaltschaft – unter Einbeziehung der Aufgaben und Funktion des Ermittlungsrichters – im Ermittlungsverfahren zur Verfügung stehenden Zwangsmaßnahmen. Nach allgemeinen Ausführungen zum Gesetzlichkeitsprinzip sowie den von der StPO je nach Ermittlungsmaßnahme verlangten, unterschiedlichen Verdachtsgraden wendet sich *Murmann* zur Vertiefung ausführlich einigen besonders wichtigen Zwangsmaßnahmen (Untersuchungshaft mit anschaulicher Übersicht S. 29, körperliche Untersuchung nach § 81a StPO, Durchsuchung und Beschlagnahme) zu, die wiederum anhand zum Teil klassischer Fallbeispiele (z.B. „Breachmittelinsatz“ – OLG Frankfurt, NJW 1997, 1647) illustriert werden. Sodann erörtert der *Autor* die ebenfalls als „Klassiker“ zu bezeichnende Hörfallen-Problematik (BGHSt GS 42, 139) und beleuchtet dabei die vielfältigen insoweit aufgeworfenen Fragen wiederum auf einem Raum, der den ohnehin begrenzten Möglichkeiten der Darstellung in einer Prüfungssituation Rechnung trägt, ohne wesentliche Gesichtspunkte einfach wegzulassen. Kapitel E schließt mit einer prägnanten Darstellung des Rechtsbehelfssystems gegen Maßnahmen im Ermittlungsverfahren – fast überflüssig zu erwähnen ist, dass der *Autor* hierbei die neuere, zu einer deutlichen Vereinfachung führende Rechtsprechung des BGH hinsichtlich erledigter Zwangsmaßnahmen berücksichtigt. „Nebenbei“ ist in dieses Kapitel auch die Rolle des Verteidigers – den *Murmann* als „Gegenspieler zur Staatsanwaltschaft“ bezeichnet – im Ermittlungsverfahren eingearbeitet. Am Beispiel des Akteneinsichtsrechts wird eindrucksvoll die besondere Schwierigkeiten aufweisende Stellung des Verteidigers als unabhängiges Organ der Rechtspflege einerseits, Vertrauensperson des Mandanten andererseits aufgezeigt.

Nach einem kurzen Überblick über die Möglichkeiten des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens beschäftigt sich *Murmann* in Kapitel F vertiefend mit den beiden besonderen Verfahrensarten Klageerzwingungsverfahren und Privatklageverfahren und beleuchtet abschließend die praktisch außerordentlich bedeutsame Vorschrift des § 153a StPO.

Das umfangreichste Kapitel (Kapitel F) ist dann der strafprozessualen Hauptverhandlung gewidmet. Nach Ausführungen zum prozessualen Tatbegriff befasst sich der *Autor* eingehend mit der gerade in strafprozessualen Zusatzfragen beliebten Problematik des „befangenen Staatsanwaltes“ und zeigt die insoweit vertretenen Lösungsansätze auf. Bei der Falllösung zu Fallfrage b) vermittelt *Murmann* über einen kleinen „Ausflug“ ins Revisionsrecht wieder einmal en pas-

sant mehr als den bloßen Umgang mit dem gerade behandelten Sachproblem, indem er das in Zusatzfragen häufig benötigte Schema zur Prüfung relativer Revisionsgründe anwendet. Nach kurzen Ausführungen zu einigen Grundbegriffen des Beweisrechts widmet sich der *Verfasser* ausführlich der vielschichtigen Thematik strafprozessualer Beweisverbote. Nach einer prägnanten Darstellung der Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Verstoß gegen ein sog. Beweiserhebungsverbot auch ein sog. Beweisverwertungsverbot nach sich zieht, vertieft der *Verfasser* den Gesamtkomplex an einer ganzen Reihe klassischer Fallgestaltungen – etwa der sog. Tagebuchentscheidung des BGH<sup>1</sup> oder der V-Mann-Problematik. Besonders gelungen erscheint die Darstellung der Problematik verfahrensbeendender Absprachen (sog. „Deal“), die das Spannungsverhältnis dieser Form der Verfahrenserledigung zu einer Vielzahl strafprozessualer Prinzipien aufzeigt.

*Murmans* „Prüfungswissen Strafprozessrecht“ endet in Kapitel H mit Ausführungen zur Rechtskraft strafprozessualer Entscheidungen und den damit in Zusammenhang stehenden Themen Strafklageverbrauch, Rechtsmittelverzicht (insbes. beim sog. „Deal“) und Wiederaufnahmeverfahren (als Durchbrechung der Rechtskraft).

Wenn *Murmans* in seinem Vorwort den Versuch, das examensrelevante Wissen im Rahmen eines nur etwas mehr als 120 Seiten starken Büchleins zu vermitteln, selbst als „Gratwanderung“ bezeichnet, kann man nach der Lektüre des Buches eigentlich nur gratulieren: Der Band stellt ein gelungenes, für die Leserschaft unter arbeitsökonomischen Gesichtspunkten außergewöhnlich effizientes Hilfsmittel zur gezielten Aneignung derjenigen Kenntnisse, die zur Bewältigung einer strafprozessualen Prüfungsaufgabe unerlässlich sind, dar. Dass dabei nicht jedes denkbare Einzelproblem behandelt werden kann, versteht sich angesichts der Konzeption des Buches von selbst: durch Vermittlung der verfassungsrechtlichen und strafprozessualen Grundlagen anhand exemplarisch herausgegriffener, typischer Standardprobleme soll der Leser in die Lage versetzt werden, auch unbekanntere Fallkonstellationen einer fundierten und argumentativ abgesicherten Lösung zuzuführen.

Schließlich ist auf die Aktualität der Neuerscheinung hinzuweisen. Das Buch berücksichtigt nicht nur bereits die zum 1.1.2008 in Kraft getretenen Änderungen der StPO, sondern immer wieder auch wichtige, neuere (und daher für die Prüfungssämter erfahrungsgemäß besonders „interessante“) Entscheidungen der Obergerichte. Angesichts der auch im Ersten Juristischen Staatsexamen nicht zu unterschätzenden Bedeutung des Strafprozessrechts erscheint die Anschaffung des auch für Studierende erschwinglichen Büchleins (Kaufpreis € 14,90,-) als ausgesprochen kluge Investition!

*Dr. Tobias Paul,*

*Richter beim Amtsgericht Waldshut-Tiengen*

---

<sup>1</sup> BGHSt 19, 325.